



**Persönliche Schutzvorkehrungen** gemäss BAG:

- Abstand halten (1.5 Meter)
- Maske tragen
- Hände waschen oder desinfizieren

## GEMEINDE ANWIL

---

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 22. April 2021, 20.00h

in der Mehrzweckhalle, Anwil

**Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen:**

- Nehmen Sie umgehend Ihren Sitzplatz ein
- Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von links nach rechts, dann zweite Reihe etc.
- Sitzplätze mit Abstand (Ausnahme: Personen, die dem selben Haushalt angehören)
- Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweite Reihe etc.
- Abstand halten beim Ein- und Austritt
- Die Maskenpflicht gilt während der gesamten Versammlungsdauer

**Die Vorschriften können kurzfristig ändern (Lockerungen oder Verschärfungen). Bitte beachten Sie die Anweisungen, welche sie vor Ort erhalten werden und informieren Sie sich regelmässig via Gemeinde-App, Webseite oder den Schaukasten bei der Verwaltung!**

## **Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 1. und ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 22. April 2021, 20.00h, in der Mehrzweckhalle, Anwil**

teilzunehmen.

### **Traktanden**

#### **1. Protokoll**

Genehmigung

#### **2. Familienergänzende Kinderbetreuung / Aufbau einer Kindertagesstätte durch die Gemeinde**

Genehmigung

#### **3. Verschiedenes**

Die Berichte und der Antrag des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 15. April 2021

10:00 – 11:00 h

Montag, 19. April 2021

17:30 – 18:30 h

Diese Einladung finden Sie ab Montag, 12. April 2021 auch auf der Website der Gemeinde Anwil ([www.anwil.ch](http://www.anwil.ch)).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Montag, 26. April 2021 auf der Website [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 12. April 2021

Der Gemeinderat

## **GEMEINDE ANWIL**

---

Einladung zur Gemeindeversammlung

Details

---

---

**Traktandum 1: Protokollgenehmigung**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschluss-Protokoll finden Sie in Anhang 1.

---

**Traktandum 2: Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)/ Aufbau einer Kindertagesstätte mit Trägerschaft durch die Gemeinde**

---

Das zurzeit einzige in Anwil verfügbare FEB-Angebot, die Villa Kunterbunt von Karin Lander, wird den Betrieb per 30. Juni 2021 einstellen. Die Gemeinde Anwil gehört zwar dem VTOB (Verein Tagesfamilien Oberbaselbiet) an und unterhält mit ihm eine Leistungsvereinbarung, bisweilen hat sich jedoch keine Nachfolge-Lösung in diesem Rahmen ergeben. Das Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung ist im Dorf vorhanden und wurde auch von verschiedenen Seiten dem Gemeinderat bekannt gemacht.

Am 1. Januar 2017 sind das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden regelmässig den Bedarf erheben und dementsprechend ein Angebot an familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung (z.B. Mittagstisch) sicherstellen.

Bei der letzten, durch die Gemeinde getätigten Umfrage in der Bevölkerung war dieser Bedarf nur mässig gegeben, bzw. konnte mit bereits vorhandenen Betreuungsformen abgedeckt werden.

Der Gemeinderat hat sich nun – aufgrund der genannten, sich veränderten Begebenheiten - dazu entschlossen, erneut eine Bedarfserhebung im Dorf durchzuführen, damit allen vorhandenen Bedürfnissen Rechnung getragen und sie in die weitere Planung einbezogen werden können.

Ein Entwurf des FEB-Reglements für die Gemeinde Anwil wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Bearbeitungsfristen kann dieses frühestens der ordentlichen Sommer-Gemeindeversammlung im Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Gemeinde ist dennoch verpflichtet, mittels Subjektfinanzierung (Unterstützung der Erziehungsberechtigten), Objektfinanzierung (Unterstützung von Angeboten) oder einer Kombination dieser beiden Formen das Angebot allen berufstätigen oder sich in Ausbildung befindlichen Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, ein eigenes Angebot auf die Beine zu stellen. Es konnten bereits alle Vorkehrungen zur einer nahtlosen Inbetriebnahme eines FEB-Angebots ab Juli 2021 getroffen werden. Als Lokalität ist das Pavillon am Schulweg 79c vorgesehen, welches mit moderaten Renovierungsarbeiten die Anforderungen erfüllen wird. Auch konnten bereits mögliche Mitarbeitende gefunden werden. Die offiziellen Stellenausschreibungen erfolgen bei Genehmigung dieses Antrages durch die Gemeindeversammlung.

Das gesamte Projekt wurde unter Mithilfe des AKJB (Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Baselland) aufgegleist und alle notwendigen Bewilligungen liegen vor, bzw. können durch die Gemeinde alle Voraussetzungen zum Betreiben einer Kindertagesstätte erfüllt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das schnell zu Stande kommen muss und das nicht planbar war. Der Bedarf ist vorhanden und die betroffenen Eltern sollten verständlicherweise so rasch wie möglich wissen, ob eine Kinderbetreuung in Anwil weiterhin möglich ist.

Im Budget für das Jahr 2021 ist deshalb kein Kredit für ein solches Projekt enthalten. Dies ist der Grund, für diese ausserordentliche Gemeindeversammlung.

Das provisorische Angebot sieht im Moment folgendermassen aus:

Leistung	Kosten pro Kind in CHF
Betreuung pro Kind / Stunde	12.50
Tarif Znüni	3.00
Tarif Zmittag	8.00
Tarif Zvieri	3.00

Die Subjektfinanzierung (Subvention der Gemeinde an Erziehungsberechtigte) sieht voraussichtlich folgende Reduktionen vor:

Massgebendes Jahreseinkommen in CHF	Reduktion pro Kind / Stunde
bis 36'000.00	- 70 %
bis 48'000.00	- 60 %
bis 60'000.00	- 40 %
bis 72'000.00	- 20 %

Die zu erwartenden revidierten Kosten für das Jahr 2021 (pro rata ab 1. Juli 2021) setzen sich wie folgt zusammen (in CHF):

Konto-Nr	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>49'500</b>		<b>5'500</b>		<b>7'776</b>	
5450.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	500.00		500		1'130	
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>49'000</b>	<b>35'000</b>	<b>5'000</b>		<b>6'646</b>	
5451.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	4'000		5'000		6'646	
neu	Löhne	36'000					
neu	Betriebsmaterial	9'000					
neu	Beiträge und Gebühren		35'000				
	<b>Mehrkosten für Budget 2021 ggü 2020</b>		<b>9'000</b>				

Die laufenden Kosten für Löhne und Betriebsmaterial abzüglich der Beiträge und Gebühren werden sich auf netto CHF 14'000.00 belaufen, was einer Erhöhung von CHF 9'000.00 gegenüber dem Budget 2021 bedeutet.

Für bauliche Massnahmen zur Instandstellung und für die Einrichtung ist mit einem einmaligen Kostendach von CHF 20'000.00 zu rechnen.

Abschliessend möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot nicht nur den Grundsätzen einer modernen Gemeinde entspricht, sondern auch Teil eines familienorientierten Engagements zeigt, welches durchaus als Standortvorteil, besonders für eine kleine Gemeinde im oberen Kantonsteil genannt werden darf.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Trägerschaft einer FEB-Lösung im erklärten Rahmen zuzustimmen. Er beantragt dafür Mehrkosten von CHF 9'000.00 gegenüber dem Budget 2021 sowie einen einmaligen Investitionskredit von CHF 20'000.00 für bauliche Massnahmen und die Einrichtung.

### **Traktandum 3: Verschiedenes**

---

- a. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

ANHANG 1
----------



GEMEINDE ANWIL | ANWIL – WO MIR DEHEIME SIND

**Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020**

1. **Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 24. September 2020.**  
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
2. **Sondervorlage Sanierung Wasserleitung Hostmatweg-Hauptstrasse**  
Der Sondervorlage wird einstimmig zugestimmt.
3. **Budget 2021**
  3. a **Steuerfuss und Steuersätze**  
Die Höhe des Steuerfusses und der Steuersätze werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.  

Linkommens- und Vermögensteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer
Ertragssteuer für juristische Personen	2.75 %
Kapitalsteuer für juristische Personen	0.55 ‰/oo
  3. b **Budget 2021 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2021**  
Das Budget 2021 sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
4. **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil**  
In die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil werden gewählt: Irene Buri (bisher), Jürg Stauffer (bisher), Reto Wetzel (neu).

Anwesend 39 Personen wovon 37 Stimmberechtigte.

4469 Anwil, 19. November 2020

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig  
Präsident

Anita Kunz Pröbst  
Gemeindeverwalterin